

Beschlüsse für die Diktate

1. Notengebung in der 3. und 4. Klasse

0 Fehler – Note 1
1 – 2 Fehler – Note 2
3 – 6 Fehler – Note 3
6 – 10 Fehler – Note 4
11 - 17 Fehler – Note 5
ab 18 Fehlern – Note 6

Kleine Abweichungen sind möglich.

Es werden alle Fehler gezählt, auch solche in der Überschrift, beim Datum oder dem Wort „Fehler“.

Nicht gezählt werden ausgelassene i-Punkte.

Fehlende ä-, ö, und ü-Striche werden als ganze Fehler gewertet.

Folgende Fehler werden zusammen als einen Fehler gewertet:

- das gleiche Wort mehrfach in der Arbeit falsch geschrieben
- mehrere Fehlerstellen in einem Wort
- am Satzende das Satzzeichen vergessen, also klein weitergeschrieben.

2. Korrekturzeichen und Berichtigung

Ab dem 3. Schuljahr wird eine „sinnvolle“ Berichtigung angefertigt.

Rechtschreibfehler (I): im Einzelwort berichtigen (Wörterbuch, verwandte Wörter suchen)

Grammatikfehler (+): im ganzen Satz berichtigen

Zeichenfehler (Z): im ganzen Satz berichtigen

Auslassungsfehler (V): im ganzen Satz berichtigen

falsches Wort (W) im ganzen Satz berichtigen

3. Heftführung

- Es wird nicht über den Rand geschrieben, sondern getrennt
- Falsch geschriebene Wörter werden sauber durchgestrichen (Lineal) und gleich anschließend oder am Textende richtig geschrieben.
- Die Schreibweise des Wortes muss eindeutig erkennbar sein.

Bei den Diktaten werden Schrift und Form nicht bewertet.

4. Anzahl der zu schreibenden Diktate

siehe Jahresplanung für die einzelnen Klassenstufen

Jahrgang 2 bis 4: mindestens **ein Vergleichsdiktat pro Halbjahr**

Beschlüsse für die Aufsatzbeurteilung

Folgende Möglichkeiten der **Überarbeitung** können ausprobiert werden:

- Überarbeitung eines Beispiels (mit der ganzen Klasse oder in Partnerarbeit)
- Überarbeitung des eigenen Textes mit einem Partner oder in einer Gruppe („Schreibkonferenz“)
- Schreiben von Texten in Partner- oder Gruppenarbeit
- das Überarbeiten des eigenen Textes in zeitlichem Abstand (1-2 Tage)
- das Überarbeiten nach Vorschlägen der Lehrerin oder des Lehrers
- das Überarbeiten des eigenen Textes im Anschluss an das Schreiben des Entwurfs

Hinsichtlich der **Bewertung von Aufsätzen** gelten keine allgemeingültigen Regeln.

- Es ist möglich, nur **den ersten Entwurf** der Kinder zu benoten.
- Ebenso lässt sich vertreten, die Note erst **nach der Überarbeitung** zu geben.
- Auch eine **Kombination** aus beidem ist denkbar:
Entwurf und Überarbeitung werden **einzel**n bewertet.
- Der Entwurf wird bewertet. Nach der Überarbeitung kann die **Note überdacht werden**.

Kriterienkataloge können für die Beurteilung von Aufsätzen eine Hilfe sein. Ein solcher Katalog sollte individuell aufgestellt werden.

Es wird mindestens eine **Vergleichsarbeit pro Halbjahr** in Klasse 3 und 4 geschrieben.